

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 1-2: **Wetzikon**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RAUMPLANUNG

«Galmiz» ein Fehlentscheid?

Die Einzonung eines über 50 ha grossen Areals für einen US-Pharmakonzern in Galmiz (FR) beunruhigt die Raumplanungsfachleute. Laut dem Fachverband Schweizerischer Raumplanerinnen und Raumplaner (FSU) widerspricht der Entscheid raumplanerischen Zielen und Grundsätzen. Nachfolgend die leicht gekürzte Stellungnahme des FSU.

«Die Einzonung eines Areals von 55 ha in der Gemeinde Galmiz (FR) hat unter Raumplanungsfachleuten Besorgnis ausgelöst. Wichtige Ziele und Grundsätze der Raumplanung gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz werden nicht erfüllt: Der Standort eignet sich nicht für eine Ansiedlung, und das gewählte Vorgehen lässt eine sorgfältige Abstimmung der Interessen kaum zu.

Ein geeigneter Standort für eine solche Ansiedlung läge in einem gewachsenen und mit dem Verkehr erschlossenen Siedlungs- oder Bauentwicklungsgebiet und nicht isoliert auf der grünen Wiese, am Rand der offenen Landschaft; und nicht mitten in einer selten grossflächigen Gemüsekammer. Zudem wäre er mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erreichbar, damit ein guter Teil der ArbeitnehmerInnen den ÖV wählen würde und so die Investitionen in die bestehende Infrastruktur nutzte. Im Umkreis weniger Kilometer gäbe es Standorte mit diesem Potenzial. Um die verschiedenen Interessen sorgfältig abstimmen zu können, müsste – wie im Raumplanungsgesetz verlangt – ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden und die Ansiedlung auch mit den Zielen und Absichten der nicht unmittelbar betroffenen Bevölkerung, der Regionalplanungen und der Nachbarkantone abgestimmt werden. Das gewählte Eilverfahren schafft Präjudizien und liefert bereits an anderen Orten Argumente für Einzonungs-Begehren. Die Glaubwürdigkeit der Raumplanung steht auf dem Spiel.

Angebote koordinieren

Der FSU-Vorstand steht grundsätzlich positiv zur Ansiedlung neuer Arbeitsplätze in der Schweiz – aber am richtigen Ort. Er unterbreitet deshalb folgende Vorschläge: Unternehmen mit überkantonaler Bedeutung sollen künftig aktiv geplant und angesiedelt werden. Geeignete Standorte sollen sorgfältig vorbereitet werden, damit auf eine Anfrage rechtzeitig ein Angebot ohne Fussangeln erfolgen kann. Unternehmen dieser Wichtigkeit sollen grundsätzlich am geeignetsten Standort einer Region angesiedelt werden.

Ansiedlungen sollen die Kantone gemeinsam und möglichst unter Einbindung des Bundes vorbereiten. Konkurrenzdenken unter den Kantonen ist der Sache nicht förderlich – wichtig ist, dass die Ansiedlung in die Region kommt und nicht ins Ausland. Der Kanton Freiburg würde auch von einer Ansiedlung in Payerne oder Yverdon – zwei raumplanerisch sinnvollen Standorten – profitieren: Der Steuerertrag der Firmen fällt am Standort meist kaum ins Gewicht, wohl aber jener der Angestellten an ihrem Wohnort, der üblicherweise in einem Umkreis von bis zu einer Fahrtstunde vom Arbeitsort liegt.

Die Kantone sollen geeignete Strukturen schaffen oder die bestehenden nutzen; gemeinsam geeignete Standorte suchen und so weit vorbereiten, dass keine grundsätzlichen Gründe mehr dagegen sprechen; diese Standorte aktiv international anbieten. Weil sich die Kantone im Kampf um Ansiedlungen dieser Grössenordnung als Konkurrenten sehen, machen sie auch raumplanerisch nicht optimale, ja unerwünschte Einzonungen. In dieser Konkurrenzsituation können sich die Nachbarkantone nicht mehr objektiv koordinieren. Hier muss der Bund Kompetenzen erhalten. Für eine ernsthafte Interessenabwägung müsste er eine übergeordnete Sachplanung machen und diese für die Kantone verbindlich erklären können.

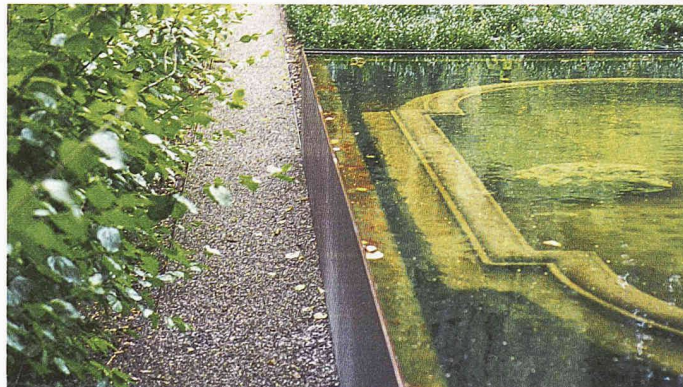
So kann die Schweiz in der internationalen Standortkonkurrenz bestehen, ihre Standorte demokratisch bestimmen und die Standortattraktivität insgesamt steigern.»

FSU, www.f-s-u.ch/de/news.php

AUSSTELLUNG

Von Büchern und Bäumen

Das Basler Architekturmuseum zeigt zum ersten Mal die Arbeit eines Landschaftsarchitekten und hat zu Recht Günther Vogt gewählt.



Im Brunnen versunkener Brunnen im «Garten der Gewalt», Expo.02 (Murten), von Günther Vogt (Bild: Vogt)

Die Ausstellung ist nicht als Leistungsschau des Büros konzipiert, sondern als kluger und berührender Essay über Naturbezug und Naturverlust. Der erste, mit «Museum» bezeichnete Raum wirkt wie ein altertümliches naturkundliches Kabinett. An den Wänden reihen sich Schmetterlingssammlungen, Sternkarten und Jagdtrophäen, auf Regalen stehen antike Instrumente der Naturbeobachtung, historische Gartenbücher, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate. Die Installation soll auf die Geschichte des Naturverständnisses hinweisen.

Eine seltsame Melancholie liegt über den Exponaten. In die Faszination über das «Kreatürliche» mischt sich Trauer. Diese rührt nicht von der zeitlichen Distanz, sondern aus dem Wissen, dass wir selbst uns unwiederbringlich von der Natur entfernt haben. Nie war die Distanz einer Gesellschaft zu ihrer Umwelt, zu Tieren und Pflanzen grösser.

Der nächste Raum bestätigt die Vermutung: Hier rückt uns die Natur auf den Leib. Eine Videoprojektion zeigt monumental vergrösserte Details aus Arbeiten des Büros. Die Kamera ist nah genug, dass die gefilmte Schnecke ihren klebrigen Fuss aufs Objektiv drücken und dort weiterkriechen kann. Den Fussboden deckt gestampfte Erde. Die Natur wird damit auch physisch erlebbar. Die melancholische Stimmung weicht der Freude an

den höchst ästhetischen Bilderfolgen; die Ausstellungs-dramaturgie lässt die Besucher hoffen, wieder mit der Natur in Kontakt zu kommen. Bedingung dafür ist Nähe.

Und unabdingbar ist die eigene Hinwendung. Im letzten Raum der Ausstellung liegen neun Folianten mit Projekten auf einem alten Bibliothekstisch. Man muss auch hier näher treten und selber darin blättern. Einer ist mit «Indoors» bezeichnet. Darin findet sich Vogts kleinster Garten, «Wilderness» – ein Pflanzgefäss in Lord Fosters Hauptsitz der Swiss Re in London. Es ist mit einem brusthohen Gitter eingezäunt. Titel und Zaun beziehen sich auf eine Tradition des englischen Landschaftsgartens. Dort blieb im gestalterisch völlig überformten Garten jeweils ein kleines Stück ausgespart. Ein Zaun grenzte es ab, und die Natur blieb in dieser «Wilderness» vom Menschen unbehelligt. In der gänzlich künstlichen Innenraum-Situation wirkt nun sogar das Bürogrün fast wild.

Aber so einfach ist es nicht: Der Boden des Pflanzgefässes ist nicht eben, sondern gerundet; das Ganze gerät ins Schwanken. Die Sehnsucht nach der unberührten Natur bleibt unerfüllt, das Bild davon ist nur noch ein entferntes Zitat.

Hansjörg Gadiant

Architekturmuseum Basel, bis 30. Januar 2005. www.architektur-museum.ch